

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 018/2017</b>
Federführendes Amt: Hauptamt	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 10, 14, 20, 50 -	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.03.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2017

**Betreff:**

***Jugendgemeinderat***

***-Änderung der Richtlinien für den Jugendgemeinderat***

**Beschlussvorschlag:**

**Die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für den Jugendgemeinderat werden entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage mit sofortiger Wirkung neu gefasst.**

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	--
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
09.03.2017	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>		
_____ Datum / Unterschrift					

**Begründung:**

Seit 1994 besteht in Winnenden ein Jugendgemeinderat mit 16 Mitgliedern. Diese sind alle 2 Jahre neu zu wählen. Die Wahlen zum dann inzwischen zwölften Winnender Jugendgemeinderat sollen vom 19.05. bis 12.06.2017 als Online-Wahl erfolgen.

Nachdem im vergangenen Jahr – ausgehend von Änderungen in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zur Beteiligung von Jugendlichen – in die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Winnenden auch eine Regelung zur Beteiligung des Jugendgemeinderats aufgenommen wurde, sollen die Richtlinien für den Jugendgemeinderat entsprechend angepasst werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, auf den bisher in § 4 der Richtlinien geforderten erlaubten (Dauer-)Aufenthalt als Voraussetzung für eine Teilnahme ausländischer Jugendlicher an der Jugendgemeinderatswahl zu verzichten. Diese Regelung hatte bisher zwar kaum praktische Auswirkungen, ist jedoch der angestrebten Integration ausländischer Jugendlicher sicher nicht förderlich. Zudem ist eine solche Einschränkung des Wahlrechts bei Jugendgemeinderatswahlen in anderen Kommunen auch nicht üblich. Voraussetzung für das Wahlrecht wäre dann für alle Jugendlichen gleichermaßen das entsprechende Lebensalter und der Hauptwohnsitz in Winnenden.

Die vorgeschlagene Neufassung der Richtlinien für den Jugendgemeinderat ist als Anlage 1 beigefügt, die Änderungen sind in roter Schrift hervorgehoben. Die bisher gültigen Richtlinien sind als Anlage 2 beigefügt. Der Jugendgemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.3.2017 den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

**Anlagen:**